

**ÖVE EN 50083-1**

Ausgabe 1994-02

**ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK**

---

**Kabelverteilsysteme für Ton-  
und Fernsehroundfunk-Signale**

**Sicherheitsanforderungen**

DK: 621.397.743:521.316:614.8

**ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK**



Fachausschuß EG  
Elektronische Geräte  
und Bauelemente



Preisgruppe 12

Copyright OVE

### **Einleitung**

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion "Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik" im ÖVE bei der 39. Sitzung am 22. Februar 1994 verabschiedet. Sie ersetzen ÖVE - F 90 /1977.
- (2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.
- (3) Diese Bestimmungen enthalten die Europäische Norm EN 50083-1:1993. Sie sind unter Berücksichtigung des Nationalen Vorwortes anzuwenden.
- (4) In diesem Heft wird im Nationalen Vorwort - Punkt 1.2, auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:
  - ÖVE-L 1 Errichtung von Starkstromfreileitungen bis 1000 V
  - ÖVE-L 11 Errichtung von Starkstromfreileitungen über 1 kV
- (5) Bleibt frei.
- (6) Im Nationalen Vorwort, Punkt 3, sind die Bestimmungen bzw. Normen, auf die in dieser Europäischen Norm Bezug genommen wird, angeführt.
- (7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (8) Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:
  - (8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.
  - (8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.
- (9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

## Nationales Vorwort

### 1 Grundsätzliche Aussagen

Die EN 50083-1, vom Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) am 9. März 1993 angenommen, wurde vom Lenkungsausschuß der Sektion "Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik" im ÖVE bei der 39. Sitzung am 22. Februar 1994 in die Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik übernommen und trägt als solche die Bezeichnung ÖVE EN 50083-1. Sie ist in Verbindung mit den Festlegungen dieses Nationalen Vorwortes anzuwenden.

#### 1.1 Allgemeines

Europäische Normen (EN) sind nach den "Gemeinsamen Regeln" von CEN/CENELEC, Unterabschnitt 5.2.2, durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung in das Gesamtwerk der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik zu übernehmen.

Für die vorliegenden Bestimmungen wurde in Österreich die Herausgabe des identischen Textes in der offiziellen Sprache Deutsch von CEN/CENELEC gewählt und eine Nationale Titelseite, eine Einleitung und ein Nationales Vorwort hinzugefügt.

#### 1.2 Informationen

In Punkt 8 der EN 50083-1:1993 wird als Bedingung für die Anwendung der Unterpunkte 8.1 und 8.2 genannt, daß die dort angeführten Schutzvorschriften (Schutz von Kabelverteilsystemen gegen mögliche gefährliche Spannungen, die zu benachbarten Starkstromverteilnetzen auftreten können) nur dann gelten, wenn in den einzelnen Staaten dazu keine Vorschriften bestehen (Anmerkung: Der Begriff "Vorschriften" in der deutschen Übersetzung von CENELEC bezieht sich auf alle Arten nationaler Regelungen). Zum angesprochenen Thema "Annäherung (und Kreuzung) von Starkstromanlagen" bestehen solche nationalen Regelungen, und zwar durch die Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ÖVE-L 1 und ÖVE-L 11.

#### 1.3 Verweise auf Fundstellen

Bei Verweisen auf internationale Bestimmungen (IEC-Publ., HD, EN etc.) sind jene Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik anzuwenden, die diesen entsprechen. In Ermangelung solcher Österreichischer Bestimmungen für die Elektrotechnik sind die angeführten europäischen oder internationalen Bestimmungen unmittelbar als Stand der Technik heranzuziehen.

Diese Regel gilt insbesondere für die Verweise, die im Punkt 3 (Anhang NA) dieses Nationalen Vorwortes angeführt sind.

## 1.4 Anhänge

Anhänge und normative Anhänge gelten im Sinne der Richtlinien für die Gestaltung der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik nicht als Anhänge, sondern als Ergänzungen und sind damit Teil der Bestimmungen selbst.

Informative Anhänge gelten im Sinne der Richtlinien für die Gestaltung der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik als unverbindliche Anhänge.

## 1.5 Bilder

Sofern in diesen Bestimmungen nicht ausdrücklich anders verlangt (z.B. durch Bemaßung), sind Abbildungen als Erläuterungen zum Text der Bestimmungen zu verstehen und definieren diese nicht zusätzlich und über den Text hinausgehend. Zusätzliche Interpretationen solcher Bilder sind in diesem Sinne daher nicht zulässig.

## 2 Bleibt frei.

## 3 Anhang NA (informativ):

**Gegenüberstellung der zitierten internationalen bzw. europäischen Bestimmungen zu bestehenden Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN oder anzuwendenden Regeln der Technik**

mod = durch gemeinsame CENELEC-Abänderungen modifiziert

IEC-Publikationen	EN/HD	Ausgabedaten der EN/HD	ÖVE-Bestimmungen ÖNORMEN Regeln der Technik
IEC 65 (mod) Safety requirements for mains operated electronic and related apparatus for household and similar general use Sicherheitsbestimmungen für netzbetriebene elektronische Geräte und deren Zubehör für den Hausgebrauch und ähnliche allgemeine Anwendung	HD 195 S6 EN 60065	1989 1993	ÖVE-F 40 ÖVE EN 60065
IEC 364 (mod) Electrical installations of buildings Elektrische Anlagen von Gebäuden	HD 384	---	ÖVE-EN 1 (nicht ident)
IEC 364-5-54 (mod) Electrical installations of buildings Part 5: Selection and erection of electrical equipment Elektrische Anlagen von Gebäuden Teil 5: Auswahl von Bauteilen und Errichtung, Kapitel 54: Anordnung von Erdern und Schutzleitern	HD 384.5.54 S1	1988	ÖVE-EN 1 (nicht ident)
IEC 50(826) International Electrotechnical Vocabulary (IEV) Chapter 826: Electrotechnical installations of buildings Internationales elektrotechnisches Wörterbuch Kapitel 826: Elektrische Anlagen von Gebäuden	HD 384.2 S1	1986	ÖVE-EN 1 Teil 1 (nicht ident)
IEC 1024-1 Protection of structures against lightning Part 1: General principles Gebäudeblitzschutz. Teil 1: Allgemeine Grundsätze	---	---	ÖVE-E 49 (nicht ident)
IEC 825 (mod) Radiation safety of laser products, equipment classification requirements, and user's guide Strahlungssicherheit von Laser-Einrichtungen. Klassifizierung von Anlagen, Anforderungen und Benutzerrichtlinien	EN 60825	1991	ÖNORM / ÖVE EN 60825